

Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag ab dem Schuljahr 2026/2027

Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung in der Grundschule aus Sicht des organisierten Sports

Kinder im Alter zwischen 5 und 12 Jahren, das sind rund eine Million Mitgliedschaften in bayerischen Sportvereinen, besitzen ein **intrinsisches Bewegungsinteresse**, probieren gerne unterschiedliche Bewegungsformen und Sportarten aus, haben Freude an Vergleichen mit Gleichaltrigen und messen sich bewusst im Wettstreit mit anderen. In dieser Lebensphase werden **Talente entdeckt** und können entsprechend gefördert werden. Auch die Bereitschaft, **etwas leisten und die Besten sein** zu wollen, spiegelt sich in dieser Altersphase ausgeprägt wider.

Der Lebenssituation entsprechend fördern Bewegung, Spiel und Sport ein **positives und gesundes Aufwachsen von Kindern** und stärken ein **sportliches Selbstbewusstsein sowie Konzentrations- und Kooperationsfähigkeit**. Diese Möglichkeiten über das zeitlich begrenzte Angebot im Schulsport hinaus für alle Grundschulkinder zugänglich zu machen, eröffnet die **stufenweise Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung** ab dem Schuljahr 2026/2027.

Aus Sicht der Kinder darf ein selbstbestimmter und partizipativer Ganzttag nicht nur mehr Zeit in der Schule bedeuten. Die kindliche Entwicklung mit dem **Drang nach Bewegung, Spiel und Sport, Erlebnis und Gemeinschaft**, aber auch mit dem Wunsch nach Rückzug und Entspannung, muss für alle verantwortlichen Personen Anspruch, Motivation und Antrieb sein, den Ganzttag nach diesen kindlichen Bedürfnissen zu gestalten.

Ganzheitliche kindgerechte Bildung braucht **Bewegung**. Sport und zusätzliche Bewegungszeiten sind unverzichtbar, da diese nachweislich die kognitiven Fähigkeiten positiv beeinflussen sowie einen wichtigen Ausgleich zum sonst sitzend geprägten Schulalltag schaffen.

Für eine an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Ganztagsförderung sowie eine aktive **Kooperationsmöglichkeit zwischen Schule und Verein** werden folgende Voraussetzungen aus Sicht des organisierten Sports in Bayern abgeleitet:

- ✓ **tägliche Bewegungs-/ Sporteinheit im Ganzttag verpflichtend machen**
- ✓ **Zuständigkeiten für schulische und außerschulische Angebote klären und verdeutlichen**
- ✓ **Angebote freier, ehrenamtlicher Träger als Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruches anerkennen**
- ✓ **Raum schaffen – Sportstätten und Sozialräume bauen, sanieren, öffnen**
- ✓ **Abwicklungsprozesse vereinfachen und digitalisieren**
- ✓ **Honorierung von Vereinsangeboten vereinheitlichen und verbessern**
- ✓ **Modell „Freiwilligendienste im Ganzttag“ stärken**

tägliche Bewegungs-/ Sporteinheit im Ganzttag verpflichtend machen

Um dem Thema Bewegung ausreichend Rechnung zu tragen, ist eine verpflichtende tägliche Bewegungszeit im Ganzttag über eine halbe Stunde hinaus sicherzustellen. Hierfür ist ein gesondertes, vom staatlichen Ganzttagbudget unabhängiges Budget für die Bewegungsangebote im Ganzttag zur Verfügung zu stellen. Ein **qualifiziertes angeleitetes Sportangebot** ist hier einem **freien Bewegungsangebot** vorzuziehen.

Mehr als **11.500 Sportvereine in Bayern** können mit ihren vielfältigen Angeboten aus Bewegung, Spiel und Sport maßgeblich dazu beitragen, dass Kinder die Zeit im Ganzttag positiv und gewinnbringend erleben. Qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainerinnen und Trainer sowie Sportlehrkräfte stehen flächendeckend für eine **sportliche Förderung der Kinder** im Zuge der Ganzttagförderung zur Verfügung. Damit kann ein qualitativ hochwertiges Sportangebot im Ganzttag für die Kinder angeboten werden und darüber hinaus im Hinblick auf den Fachkräftemangel in der Ganzttagbetreuung ein positiver Beitrag geleistet werden.

Die **Evaluation** der Ist-Situation, mitsamt der Barrieren und Herausforderungen der Kooperationen, muss dabei engmaschig durchgeführt werden und ist entscheidend für eine stetige Weiterentwicklung aller Akteure im Ganzttag. Eine Fortführung und **Verstetigung des interministeriellen „Runden Tisches Ganzttag“** ist hierfür eine sehr gute Option.

Zuständigkeiten für schulische und außerschulische Angebote klären und verdeutlichen

Für praktikable und attraktiv zugängliche Wege in Ganzttagkooperationen sind die staatlichen Zuständigkeiten für den schulischen und außerschulischen Ganzttagbereich (StMUK, StMAS, StMI) bestmöglich zu verzahnen. Informationen müssen von **nur einer staatlichen Stelle** an die Ganzttagakteure kommuniziert werden. Ein Bayerisches Ausführungsgesetz klärt hierfür die Zuständigkeiten, weist Aufgaben zu und stellt den Rahmen für künftig notwendige Anpassungen sicher.

Vor Ort schaffen **kommunale Bildungsmanagerinnen und -manager** als Ansprechpersonen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft ein Netzwerk der Beteiligten, um Schule und Kinder- und Jugendhilfe zu koordinieren.

Angebote freier, ehrenamtlicher Träger als Beitrag zur Erfüllung des Rechtsanspruchs anerkennen

Um den Bedarf an Angeboten im Ganzttag abdecken zu können, müssen Angebote der **freien und ehrenamtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, zu denen die Sportvereine zählen**, bei schulischen und außerschulischen Ganzttagsangeboten (inklusive der Ferienbetreuung) als **rechtsanspruchserfüllend** anerkannt werden.

Bei der Festlegung der Qualifikationsvoraussetzungen für Sportangebote der Vereine darf das Ziel, Kindern Bewegung zu ermöglichen, nicht aus den Augen verloren werden. Selbstorganisiert benötigen Kinder ausschließlich Bewegungsräume und entsprechendes Bewegungsmaterial. Angeleitete Bewegungs-/ Sportangebote müssen jedoch von **ausreichend qualifiziertem Personal** aus den Sportvereinen durchgeführt werden. Bisher sind dies Übungsleitende (ÜL-C-Breitensport) und Trainerinnen und Trainer (Trainer-C). Der organisierte Sport führt in enger Absprache mit dem Gesetzgeber eine Aktualisierung der bestehenden Qualifizierungsangebote durch, um eine noch passgenauere Verbindung zwischen Qualifizierung und Tätigkeitsfeld der im schulischen und außerschulischen Ganzttag tätigen Personen zu gewährleisten.

Raum schaffen – Sportstätten und Sozialräume bauen, sanieren, öffnen

Die für einen attraktiven und sicheren Sportbetrieb notwendigen **Investitionen in Sportstätten** müssen getätigt werden. Mit allen politischen Beteiligten gilt es eine entsprechende Förderung zu erwirken, um Sportstätten jeglicher Art zu bauen, zu vergrößern und zu sanieren. Gelingt dies nicht, ist ein bewegter Ganzttag nicht in dem Umfang durchführbar, wie er im Sinne der Kinder notwendig wäre. Dies gilt insbesondere für die Sanierungsbedarfe bei **Schwimmbädern**. Jedes Kind muss am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können. Bereits vorhandene Sportstätten vor Ort müssen zudem **effizient genutzt**, für Sport- und Bewegungsangebote für Ganztagsanbieter schul- und kooperationsformübergreifend geöffnet und Materialien zugänglich gemacht werden.

Zudem muss sich der Ganzttag dem **Sozialraum öffnen**: Auch nicht originär für den Sport gedachte Räume vor Ort können für Sport- und Bewegungsangebote genutzt werden. Hier sind kreative Lösungen im kommunalen Zusammenspiel der Akteure Verwaltung, Bildung und Sport gefragt. Gerade **Sportvereine stellen außerschulische Begegnungs- und Lernorte dar** und müssen für eine lebendige Zivilgesellschaft erhalten werden: Sie spielen eine wesentliche Rolle für ein vielfältiges und kindgerechtes Angebot, das im Rahmen des Ganztags auch auf ihren (vereinseigenen) Sportanlagen in und außerhalb der Schulferien stattfinden können muss. Transportmöglichkeiten zu den außerschulischen Bildungsorten im Sozialraum müssen unterstützt und finanziert werden.

Abwicklungsprozesse vereinfachen und digitalisieren

Für eine gelingende Ganztagskooperation benötigen Sportvereine einen praktikablen Einstieg mit attraktiven Rahmenbedingungen. Ziel muss es daher sein, **Verwaltungsprozesse für alle Akteure zu reduzieren, zu vereinheitlichen und transparent zu gestalten**. Managementaufgaben müssen einfach und praxisnah ermöglicht und datenschutzrechtliche Herausforderungen pragmatisch gelöst werden.

Hierzu gehören abzuschließende Kooperationsverträge in überschaubarem Umfang, die einfache Beantragung des Budgets und schnelle Genehmigungs-/Prüfungsverfahren sowie rechtzeitige Fristen für die Organisation des (Schul-)Jahres und klare Verantwortungsbereiche bei Fragen zu Versicherung, Transport u.ä.

Ein Wunsch der Vereine ist eine digitale Plattform, die ihnen und den Schulen die Möglichkeit bietet, sich **zu finden und zu vernetzen**. Weiterhin werden Informationen und Verträge zentral auf dieser Plattform zur Verfügung gestellt.

Auf Basis seiner Vereinsplattform verein360 kann der BLSV ein entsprechendes Plattformmodell entwickeln, benötigt aber strukturelle, finanzielle und datentechnische Unterstützung aus den beteiligten Ministerien (StMUK, StMAS, StMD).

Honorierung von Vereinsangeboten vereinheitlichen und verbessern

Attraktive Rahmenbedingungen beinhalten für Sportvereine eine dem Markt und der Qualifikation entsprechende Honorierung.

Sportvereine mit ihrem hauptberuflichen und ehrenamtlichen Personal müssen sich langfristig als **Partner im Ganzttag** inklusive Ferienbetreuung etablieren können. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Betätigungsfeldern mit sicheren und durchgehenden Verträgen aus den dafür vorgesehenen staatlichen Mitteln ist ein Gelingensfaktor für einen **erfolgreichen Ganztagsausbau** in Bayern.

Auch weitere niedrigschwellige Angebote von Sportvereinen an Schulen, wie das Kooperationsmodell Sport nach 1, sind sowohl als **Basiseinstieg für Sportvereine von immenser Bedeutung** als sie auch zum Zwecke der **Talentsichtung** eine wichtige Funktion haben. Sie müssen als Baustein eines bewegten Ganztags gelten und Teil einer Honorierungsstruktur sein.

Modell „Freiwilligendienste im Ganztag“ stärken

Nicht nur aufgrund ihres **Vollzeiteinsatzes mit Übungsleiter-/Trainerqualifikation** schaffen Freiwilligendienstleistende im Sport für die Kooperationsbildung mit Schulen einen großen Mehrwert. **Freiwilliges soziales Engagement** junger Menschen für die Gesellschaft nimmt auch aufgrund der geführten Debatte über die Wiedereinführung der Wehrpflicht und der Einführung eines verpflichtenden Gesellschaftsjahres an Bedeutung zu.

Das Modell „Freiwilligendienste im Ganztag“ stellt gerade für Sportvereine, die bisher keinen Zugang zu Ganztagskooperationen hatten, eine besondere Einstiegschance dar und sollte daher im Sinne einer personellen **Ressourcenstärkung im Ganztag** – bei gleichzeitiger Wahrung der **Arbeitsmarktneutralität** – attraktiver gestaltet werden.

Die Finanzierung des Modells sollte von der Förderung über das staatliche Ganztagsbudget gelöst und als **gesonderte Finanzierung „Freiwilligendienste im Ganztag“** analog zu anderen Bundesländern verstetigt werden.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung ist ein bildungspolitischer Meilenstein und eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung – der organisierte Sport in Bayern stellt sich dieser und ist bereit, seinen Beitrag zu leisten, um zeitnah gemeinsam die Erfüllung der vorgestellten Voraussetzungen und somit ein Gelingen sicherzustellen.